



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) „Relocation Service“

1. Allgemeines

ImmoCepts Relocation bietet Dienstleistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers (Leistungsempfänger) in den Bereichen Standort- und Wohnortwechsel, Wohnungssuche, Behördengänge und anderem an. Diese Dienstleistungen werden vertraglich näher beschrieben.

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Vertragsverhältnisse von ImmoCepts Relocation ab dem 01.07.2016. Mit Annahme eines oder mehrerer Angebote sowie mit Inanspruchnahme der „Relocation Dienstleistungen“ werden diese AGB anerkannt.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die vom Auftraggeber nach der dem Vertrag anliegenden „Liste Relocation Dienstleistungen und Preise“ ausgewählten und/oder gesonderter Vereinbarung beauftragten „Relocation Dienstleistungen“ mit den hierfür ausdrücklich vereinbarten Preisen und ggf. mit dem für die Erbringung der „Relocation Dienstleistungen“ vereinbarten Zeitrahmen.

Vertragsgegenstand sind ausdrücklich nicht Beratungen in Ausländerangelegenheiten sowie Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatungen. Ebenfalls übernimmt ImmoCepts Relocation keine verbindlichen Übersetzungen oder mündliche Übertragungen in andere Sprachen. Beauftragt der Auftraggeber hierzu besonders, so wird sich ImmoCepts Relocation darum bemühen, dieses Leistungen auf Kosten des Auftraggebers durch externe Berater oder Dienstleister erbringen zu lassen. Auf die Beschränkung der Haftung nach Ziff. 9 wird verwiesen. ImmoCepts Relocation wird nicht als Vertreter des Auftraggebers oder dessen Arbeitnehmers tätig bei Rechtsgeschäften, die rechtliche Verpflichtungen, insbesondere Zahlungs- und oder Haftungsverbindlichkeiten, auslösen können.

3. Angebot und Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen ImmoCepts Relocation und dem Auftraggeber kommt durch die schriftliche Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber zustande. Art, Umfang und Preis des Angebots von Relocation Services sind bis zur Annahme freibleibend und unverbindlich. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

4. Preise und Zahlung der Vergütung

Die Preise für die „Relocation Dienstleistungen“ sind, sofern nichts anderes geregelt ist, in einer „Liste ‚Relocation Dienstleistungen‘ und Preise“ beschrieben, die Teil des Vertrages ist und diesem anliegt. In den Preisen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, die Telefon- und Telefaxkosten innerhalb Deutschlands sowie die Kosten für den Postverkehr inbegrieffen. Gesonderte Auslagen, wie z.B. Fahrtkosten, internationale Telekommunikationskosten, Amtsgebühren und Administrationskosten, sind gegen Rechnung gesondert zu zahlen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

ImmoCepts Relocation arbeitet im Rahmen der Wohnungssuche für die Leistungsempfänger mit Immobilienagenturen und Wohnungsmaklern zusammen. Maklervermittlungskosten und Maklerprovisionen sind keine „Relocation Dienstleistungen“. Sie sind weder in den Preisen von ImmoCepts Relocation enthalten, noch von ihr zu verauslagen, sondern direkt an die Immobilienagentur oder den Wohnungsmakler zu bezahlen. Alle Preise sind in EURO angegeben.

5. Zahlung der Vergütung

Die Vergütung wird zur Angebotsabgabe auf Basis der aus der „Liste ‚Relocation Dienstleistungen‘ und Preise“ gewählten Pauschalpreise kalkuliert. Hiervon sind 50% bei Zustandekommen des Vertrages fällig. Die restlichen 50% sowie die weitere, nicht pauschal vereinbarte Vergütung sind nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Eine Ausnahme hierzu besteht beim Wegzug; hierbei wird der restliche Vergütungsanspruch 5 Werkstage vor Übergabe der Wohnung fällig.

ImmoCepts Relocation wird mit der Ausführung der „Relocation Dienstleistungen“ erst beginnen, wenn die bei Zustandekommen des Vertrages geschuldete Zahlung eingegangen ist.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist ImmoCepts Relocation berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern. ImmoCepts Relocation behält sich das Recht vor, ggf. weitergehenden Schadensersatz geltend zu machen.

Gerät der Auftragnehmer mit einer Zahlungsverpflichtung in Verzug oder kommt er einer anderen seiner Verpflichtungen nicht nach, so wird die ganze bis zu diesem Datum geschuldete Vergütung ohne weitere Mahnung zur Zahlung fällig. Sämtliche weiteren Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug überfälliger Forderungen durch ImmoCepts Relocation entstehen, gehen zulasten des Auftraggebers. Diese Restschuld ist innerhalb von 5 Werktagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Der Vergütungsanspruch von ImmoCepts Relocation gegenüber dem Auftraggeber besteht unabhängig von anderen, z.B. von dritter Seite gegenüber dem Auftraggeber bestehenden Provisionsansprüchen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die als Folge eigener Aktivitäten des Auftraggebers oder Leistungsempfängers entstehen.

Zusätzlich von ImmoCepts Relocation nach Vertragsende erbrachte Leistungen vergütet der Auftraggeber getrennt nach Zeitaufwand und Auslagen oder nach einem vereinbarten Pauschalhonorar. Hierfür erstellt ImmoCepts Relocation eine separate Rechnung.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine umfassende und effiziente Zusammenarbeit zwischen ImmoCepts Relocation und dem Leistungsempfänger zu gewährleisten, so dass ImmoCepts Relocation die „Relocation Dienstleistungen“ im vertraglich geschuldeten Umfang und innerhalb der vereinbarten Fristen erbringen kann.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung durch ImmoCepts Relocation notwendigen Informationen, Unterlagen und Dokumente in deutscher Sprache auf eigene Kosten zu beschaffen und ImmoCepts Relocation rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ImmoCepts Relocation ab Vertragsschluss alle sonstigen eigenen oder durch den Leistungsempfänger durchgeführten, im Zusammenhang mit den „Relocation Dienstleistungen“ stehenden Tätigkeiten und Bemühungen bekannt zu geben und mit ImmoCepts Relocation abzustimmen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf den Leistungsempfänger in der Weise einzuwirken, dass dieser vereinbarte Termine wahrnimmt oder mit angemessenem Vorlauf absagt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von ImmoCepts Relocation zur Verfügung gestellten Informationen und zugänglich gemachten Dokumente vertraulich zu behandeln, nur zur eigenen, auftragsbezogenen Verwendung zu nutzen und diese insbesondere Wettbewerbern von ImmoCepts Relocation nicht zur Verfügung zu stellen. Eine nicht ausdrücklich gestattete Weitergabe an dritte Personen verpflichtet zum Schadensersatz. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ImmoCepts Relocation nach den in diesen AGB vereinbarten Bedingungen und in Höhe der geschuldeten Vergütung rechtzeitig zu bezahlen.

7. Vertragsdauer, Kündigung, Vertragsbeendigungskosten

Die Dauer des Vertrages ergibt sich aus dem Angebot.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

ImmoCepts Relocation kann den Vertrag nur aus wichtigem Grunde kündigen. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber seine in Ziff. 6 genannten Pflichten verletzt und dadurch die Durchführung des Auftrages unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Bei jeder vorzeitigen Beendigung des Vertrages kann ImmoCepts Relocation eine Vergütung nach Arbeitsfortschritt berechnen. Insbesondere kann ImmoCepts Relocation folgende Vergütung verlangen:

- 25% der vereinbarten Gesamtvergütung nach Aufnahme Tätigkeit mit dem Leistungs-Empfänger, jedoch vor Beginn einer Objektsuche,
- 50% der vereinbarten Gesamtvergütung nach Beginn einer Objektsuche, jedoch vor Unterzeichnung des Mietvertrages,
- 80% der vereinbarten Gesamtvergütung nach Unterzeichnung des Mietvertrages.

Diese Regelung gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweisen kann, dass ImmoCepts Relocation ein Aufwand oder Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die vorstehende Vergütung.

8. Gewährleistung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachten „Relocation Dienstleistungen“ zu prüfen und etwaige Mängel ImmoCepts Relocation unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die „Relocation Dienstleistungen“ gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber nicht 3 Werkstage nach Erbringung die Mängelhaftigkeit gerügt hat. Im Falle der Mitteilung eines Mangels hat ImmoCepts Relocation 5 Werkstage Zeit, nachzubessern und dem Mangel abzuheften. Die Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf falsche Angaben oder Informationen des Auftraggebers zurückzuführen ist. Schlägt die Nachbesserung zwei Mal fehl, kann der Auftraggeber die Vergütung um diese Vertragsposition herabsetzen. Der Vergütungsanspruch für die nicht fehlerhaft erbrachten „Relocation Dienstleistungen“ bleibt bestehen.

9. Haftung

Eine Haftung für andere als die vom Vertragsgegenstand umfassten Leistungen und Verpflichtungen (siehe Ziff. 2) besteht nicht. Insbesondere haftet ImmoCepts Relocation nicht für Leistungen und Verpflichtungen Dritter, die nicht ihre Handlungsvertreter oder Erfüllungsgehilfen sind. Eine Haftung für die Richtigkeit von durch ImmoCepts Relocation ermittelten und dem Auftraggeber oder dem Leistungsempfänger überlassenen Informationen ist ausgeschlossen. Soweit ImmoCepts Relocation mündliche Übersetzungen von Dokumenten oder Informationen vornimmt, haftet sie nicht für deren Richtigkeit.

Bis auf die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind sämtliche vertraglichen und außervertraglichen Haftungsansprüche gegen ImmoCepts Relocation auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen beschränkt, sofern nicht eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ImmoCepts Relocation vorliegt. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die Haftung für mittelbare, insbesondere Vermögensschäden, ist auch bei Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.

Eine gesetzlich zwingende Haftung bleibt von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.

10. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gemäß §§ 273, 320 BGB durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber kann gegenüber Forderungen von ImmoCepts Relocation nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

11. Öffnungszeiten

Um eine höchste Zufriedenheit sicherstellen zu können, sind wir für Sie und Ihre Mitarbeiter rund um die Uhr erreichbar.

- 24h-Notfall-Hotline für Ihre Mitarbeiter
- Betreuung an Abenden und Wochenenden

12. Datenschutz

ImmoCepts Relocation verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Auftraggebers und/oder des Leistungsempfängers nicht in anderer als in der vom Vertrag vorgesehenen Weise ohne schriftliches Einverständnis des Betroffenen an Dritte weiterzugeben oder für eigene Zwecke zu verwenden.

13. Sonstige Bestimmungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formierfordernisses.

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. An Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Hannover.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.